

Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.

**Innenminister
Dr. Ingo Wolf
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf**

**Vorsitzender:
Manfred Abrahams
Stadtkämmerer
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld
☎ 02151/86-1020 / Fax 02151/86-1025
eMail: manfred.abrahams@krefeld.de**

**Geschäftsstelle:
Hansheiner Hähle
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor a.D.
Thelenkamp 67 - 41169 Mönchengladbach
☎ 02161/557500 / Fax 02161/557518
Mobil : 0172-9821916
eMail: hahle@kaemmerernrw.de
www.kaemmerer-nrw.de**

Mönchengladbach, den 10. Dezember 2009

Evaluierung des NKF, Verschiebung des Stichtags für den ersten Gesamtabschluss

Sehr geehrter Herr Innenminister,

die Kommunen in NRW haben zum 01. Januar dieses Jahres flächendeckend das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. In allen Gemeinden, Städten, Kreisen und Verbänden waren große Kraftanstrengungen nötig, um die dafür nötige Vermögensbewertung sowie die Änderungen bei Prozessen und Rechnungssystemen umzusetzen. Umfragen haben gezeigt, dass der überwiegende Teil der Finanzverantwortlichen der Gebietskörperschaften dem NKF positiv gegenübersteht, auch wenn bei einzelnen Themen Bedarf für eine Evaluierung gesehen wird.

Eine Regelung, die im Rahmen der Evaluierung dringend der Überprüfung bedarf, ist aus Sicht der nordrhein-westfälischen Kämmerer die Festlegung des Stichtags für die Vorlage des ersten Gesamtabschlusses. Im Rahmen seiner Herbsttagung am 29. Oktober hat sich der Fachverband der Kämmerer dafür ausgesprochen, die Stichtagsregelung zu verschieben.

Mit der Aufstellung des Gesamtabschlusses betreten die Städte und Gemeinden unseres Landes erneut Neuland. Erfahrungswerte – auch aus dem NKF-Pilotprojekt Gesamtabschluss - liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund benötigen die Kommunen mehr Zeit als im Gesetz vorgesehen, um die umfangreichen Abstimmungs- und Anpassungsarbeiten mit den kommunalen Beteiligungen und im eigenen Haus vorzunehmen.

Aufgrund der nachgelagerten Funktion des Gesamtabschlusses scheint die Verschiebung des Stichtags auch unter Steuerungsgesichtspunkten hinnehmbar, da die Informationen über den Abschluss der Kommune sowie ihrer Beteiligungen dem Rat weiterhin vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Lediglich die Aggregation der Bilanzen und Jahresergebnisse, wie sie nur der Gesamtabschluss bietet, fehlt.

Das Hinausschieben des Stichtags bietet weiterhin den Vorteil, dass die Kommunen sich erneut kritisch mit ihrem Beteiligungsportfolio auseinandersetzen und auf Basis der aus dem NKF gewonnenen Erkenntnisse prüfen können, ob die in der Kameralistik für eine Auslagerung maßgebliche Gründe noch stichhaltig sind. Gerade für kleinere Kommunen könnte sich die Möglichkeit ergeben, bislang ausgegliederte Bereiche in den Kernhaushalt zurückzuführen und so die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu vermeiden.

Ihr hessischer Kollege, Herr Bouffier, hat sich der Argumentation der Kommunen angeschlossen und den Stichtag für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse um vier Jahre auf den 31. Dezember 2015 verschoben.

Im Namen der nordrhein-westfälischen Kämmerer bitte ich Sie, den Stichtag für die Einführung des Gesamtabschlusses zumindest um zwei Jahre auf den 31.12.2012 zu verschieben, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, einen Abschluss aufzustellen, der die ersten Erkenntnisse aus der Einführung des NKF berücksichtigt und fachlich fundiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Manfred Abrahams
Vorsitzender